

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 14	Haßfurt, 27.12.2018	71. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Offenlegung des Jahresabschlussberichtes 2016 - Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge S. 80-81
- Offenlegung des Jahresabschlusses 2017 - Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken S. 81-82

## Teil I

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge;  
Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016

**Der Kreistag des Landkreises Haßberge hat in der Sitzung am 22.10.2018 nachfolgenden Beschluss gefasst:**

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes wird gemäß Bilanz vom 18.07.2017 mit einer Bilanzsumme von 15.626.658,14 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn von 144.916,28 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Landrat Wilhelm Schneider und dem Werkleiter Wilfried Neubauer werden für das Geschäftsjahr 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer erteilte folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge für das Geschäftsjahr vom 01. 01. bis 31. 12. 2016 geprüft. Durch Art. 93 Abs. 3 S. 2 LKRÖ wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 93 Abs. 3 S. 2 LKrO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 19.09.2017  
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband  
Christian Göb, Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss (incl. Lagebericht) 2016 liegt in der Zeit vom 7. bis 18. Januar 2019 öffentlich aus. Die Unterlagen sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Zwerchmaingasse 14 (2.OG), 97437 Haßfurt zu folgenden Zeiten einsehbar:

Montag bis Mittwoch:	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag:	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag:	8.30 bis 12.30 Uhr.

Haßfurt, 27.12.2018  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Haßberge  
Neubauer, Werkleiter

---

Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken  
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge

#### **Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Haßberg-Kliniken, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge, hat in der Sitzung am 20.12.2018 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2017 des Kommunalunternehmens Haßberg-Kliniken -Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge- wird mit einer Bilanzsumme von 59.559.534,84 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.229.698,74 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorstand des Kommunalunternehmens Haßberg-Kliniken wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer erteilte folgendes Testat:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Haßberg-Kliniken A.d.ö.R.

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Haßberg-Kliniken A.d.ö.R. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach Art. 79 ff. LkRO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Lagebericht hin. Dort ist insbesondere in Abschn. I.2., in Abschn. I.7., in Abschn. II., IV., V., VI., VII. und VIII. ausgeführt, dass zum 31.12.2017 eine bilanzielle Überschuldung vorliegt. Die Gesellschaft hat zudem in den vergangenen Jahren nachhaltige Verluste erzielt, in den folgenden Geschäftsjahren wird weiterhin mit Fehlbeträgen gerechnet. Der Vorstand geht aufgrund der finanziellen Unterstützung und Haftung des Gesellschafters, dem Landkreis Haßberge, weiterhin von der Unternehmensfortführung aus. Die Gesellschaft ist zur Sicherung ihres Fortbestandes von der weiteren finanziellen Unterstützung durch ihren Gesellschafter, dem Landkreis Haßberge, abhängig; der konsequenten Restrukturierung der Gesellschaft ist eine unbedingte Aufmerksamkeit zu widmen.

Würzburg, 31.07.2018  
FRANKEN-TREUHAND GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Dreikorn)  
Wirtschaftsprüfer

(Göhring)  
Wirtschaftsprüfer"

Der Jahresabschluss 2017 liegt in der Zeit vom 7. bis 18. Januar 2019 öffentlich aus. Die Unterlagen sind beim Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken, Zentrale Krankenhausverwaltung, Hofheimer Straße 69, 97437 Haßfurt zu folgenden Zeiten einsehbar:

Montag bis Donnerstag:	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr,
Freitag:	8.30 bis 12.30 Uhr.

Haßfurt, 27.12.2018  
Kommunalunternehmen Haßberg-Kliniken  
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge  
Neubauer, Mitglied des Vorstands

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat